**Muster-Betriebsvereinbarung „Teilzeitarbeit“**

Zwischen dem Betriebsrat der … (Name des Betriebs)

und

der Firmenleitung der … (Name der Firma)

wird folgende Betriebsvereinbarung zur Teilzeitarbeit geschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer in der Firma.

**§ 2 Grundsätze der Teilzeitarbeit**

Teilzeitarbeit bietet den Arbeitnehmern die Möglichkeit, ihre Arbeit besser ihren persönlichen Bedürfnissen anzupassen. Die Einrichtung eines Teilzeitarbeitsplatzes darf nicht zur Beeinträchtigung der Arbeitsqualität und zur Leistungsverdichtung führen. Bei Umwandlung von Voll- in Teilzeitarbeitsplätze ist das Arbeitsvolumen anteilig zu verringern. Das frei werdende Arbeitsvolumen wird – soweit es geht – durch Neueinstellungen ausgeglichen. Teilzeitarbeit kann grundsätzlich von allen Beschäftigten unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse und Möglichkeiten in Anspruch genommen werden.

**§ 3 Gleichbehandlung**

Teilzeitbeschäftigte haben die gleichen Rechte wie Vollzeitkräfte. Das gilt vor allem im Hinblick auf die Teilnahme an Weiterbildungen, die Zahlung von zusätzlichen Gehaltsextras sowie die Teilnahme an der betrieblichen Altersvorsorge.

Die Zeiten der Beschäftigung in einem Teilzeitarbeitsverhältnis werden wie Beschäftigungszeiten in einem Vollzeitarbeitsverhältnis berücksichtigt.

**§ 4 Regelungen zur Aufnahme einer Teilzeitarbeit**

Arbeitnehmer mit Teilzeitwunsch stellen spätestens 3 Monate im Voraus einen formlosen Antrag. Aus diesem ergibt sich, um wie viele Stunden der Arbeitnehmer die Arbeitszeit reduzieren will. Zudem äußert er sich zu seinen Vorstellungen über die Verteilung der Arbeitszeit. Der Antrag ist bei der Geschäftsführung einzureichen. Diese entscheidet innerhalb eines Monats nach Einreichen des Antrags über den Teilzeitwunsch. Die Ablehnung eines Teilzeitantrags muss schriftlich begründet werden. Der betroffene Arbeitnehmer kann innerhalb von 3 Wochen ab Zugang bei der Geschäftsführung der Ablehnung widersprechen. Über den Widerspruch wird dann innerhalb eines Monats – nach Beratung mit dem Betriebsrat – entschieden.

**§ 5 Arbeitszeit**

Hat ein Arbeitnehmer den Wunsch, seine Arbeitszeit zu verringern, wird diesem Wunsch Rechnung getragen – solange die betrieblichen Gründe nicht dagegensprechen.

**§ 6 Bezahlung**

Die Bezahlung der Teilzeitarbeit erfolgt anteilig im Verhältnis der einzelvertraglich vereinbarten Arbeitszeit zur regelmäßigen Arbeitszeit für Vollzeit. Gleiches gilt für alle sonstigen Zahlungen – soweit der Tarifvertrag bzw. eine Betriebsvereinbarung nichts anderes bestimmen.

**§ 7 Überstunden**

Im Falle der Beschäftigung über die vereinbarte Zeit hinaus, erhält der Arbeitnehmer pro Arbeitsstunde die vereinbarte Vergütung – soweit die Stunden innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit des Betriebs geleistet werden. Zuschlagfähige Überstunden werden nur geleistet, wenn aufgrund ausdrücklicher Anordnung die betriebliche Wochenarbeitszeit bzw. die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden überschritten wird.

**§ 8 Urlaubsregelung**

Hinsichtlich des Urlaubs gelten die gleichen Bestimmungen wie für Vollzeitbeschäftigte. Teilzeitarbeitnehmer, die an allen Tagen im Betrieb arbeiten, an denen auch Vollzeitbeschäftigte arbeiten, erhalten Urlaub in gleicher Höhe wie die Vollzeitbeschäftigten. Teilzeitkräfte, die an weniger Tagen tätig sind, erhalten anteilig Urlaub. Dabei werden die Arbeitstage der Teilzeitkraft ins Verhältnis zu denen einer Vollzeitkraft gesetzt.

**§ 9 Betriebsrat**

Der Betriebsrat wird regelmäßig über den aktuellen Stand der Teilzeitarbeitsplätze, Teilzeitanträge sowie die diesbezüglichen Planungen unter Einbeziehung der Maßnahmen der Berufsbildung unterrichtet. Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen werden mit ihm beraten.

**§ 10 Meinungsverschiedenheiten**

Sollte es bei der Anwendung dieser Betriebsvereinbarung zu Meinungsverschiedenheiten kommen, entscheidet die Einigungsstelle durch Spruch für beide Seiten verbindlich.

**§ 11 Schlussbestimmungen**

Diese Betriebsvereinbarung tritt am … in Kraft und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.  Im Falle der Kündigung wirkt sie bis zum Abschluss einer ersetzenden Betriebsvereinbarung fort.

Ort, Datum

Unterschriften

Dieser kostenlose Download stammt aus einer Ausgabe von „**Betriebsrat heute**“.

Sollten sie noch kein Abonnent sein, können Sie Ihre **KOSTENLOSE Gratis-Ausgabe** jetzt kostenlos anfordern. Ich bin sicher: Sie werden begeistert sein!

* Ja, ich möchte „**Betriebsrat heute**“ gratis testen und von allen Vorteilen profitieren:
* **Eine Gratis-Ausgabe, die Sie 14 Tage lang testen können.** Diese Gratisausgabe dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* Wenn Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gratis-Ausgabe nichts Gegenteiliges telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail mitteilen, erhalten sie automatisch die weiteren Ausgaben zu einem Preis von nur 19,90 Euro pro Ausgabe + 1,45 Euro für Porto und Versandkosten und MWSt. „Betriebsrat heute“ erscheint 30 mal pro Jahr mit je 8 Seiten pro Ausgabe. Den Bezug können Sie jederzeit zum Ende des Bezugsjahres kündigen.

**Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße + Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Postleitzahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Jetzt ausfüllen und absenden an:

* Fax: 0931-4170497
* Telefon: 0931-4170427
* Post: Praktische Medien für Betriebsräte, Winkelhausen 27, 51519 Odenthal
* E-Mail: kundenservice@praktimedia.de

Unser Angebot richtet sich nur an Unternehmen, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, freie Berufe, öffentliche oder karitative Einrichtungen, den öffentlichen Dienst und Behörden sowie Verbände oder vergleichbare Institutionen und ist ausschließlich zur Verwendung in der beruflichen bzw. gewerblich oder selbständigen Arbeit vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Datenschutz finden Sie unter [www.praktimedia.de](http://www.praxispurmedien.de)

BET-Downl.-24/2020